

# Tabak-Ferbeifer

Nummer 11

November 1922

## Betriebsräte-Zeitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

### Wohlfahrtspflegerinnen im Betriebe.

Von Anna Dietel, Hof a. d. S.

Die heutigen veränderten Wirtschaftsverhältnisse und die geistige Veränderung weitester Volkskreise erfordern dazu, Wohlfahrtspfleger mehr denn je zu betreuen. Obwohl in den größeren Städten Wohlfahrtsämter und ihnen unterstehende ehrenamtliche Hilfskräfte tätig sind, das reiche Arbeitsfeld der örtlichen Betriebe zu bearbeiten, genügt die jeweiligen Personen ab. Ein Geschäft hängt hierher viel von der Geschäftlichkeit und Ausdauer der jeweiligen Personen ab. Ein Geschäft darf nicht hindern sein, wenn es gilt, einem in großer Notlage der jeweiligen Kollegen oder einer Kollegin zu helfen. Die Art dieser Wohlfahrtspflege ist außerordentlich verschieden einzulegen. Es können aber sehr viele Familien aus ihrer Notlage geholfen werden, wenn rechtzeitig eingegriffen und Hilfeleistungen erfolglos wirken. Am besten könnte dies in den Fabriken geschehen, wenn eine solche Person als Betriebs-Wohlfahrtspflegerin tätig wäre. Da jedoch es heute die Wohlfahrtspflegerin und deren Arbeitsgebiet den meisten Kolleginnen und Kollegien fremd ist, muss es erst der Boden für die eigens vorgesehene Wohlfahrtspflegerin vorbereitet werden.

Die Forderung nach Wohlfahrtspflegerinnen im Betriebe wird von allen Kolleginnen erkannt, werden, wenn sie über diese Wünsche informiert sind. Die Frauen sind heute gezwungen, nicht denn je erwerbstätig zu sein. Man denkt nur an die vielen Witwen, die durch den Krieg des Ernährers beraubt, sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Fleisch beschaffen müssen. Durch die Erwerbsarbeit wird die Frau ihrer Haussarbeit, ihrer Familie entzogen, und je nach ihrer Geschäftlichkeit, Energie und Tatkraft treten die Folgen davon mehr oder weniger in Erscheinung. Nur wenn ein Kind von Amt gekeltert hat füchsig zu arbeiten und zu wirtschaften, wird einer befordernden Geföhrte von Vermählungsfestigung der Familie nicht vorhanden sein. Leider gibt es auch einen großen Teil Frauen, die wegen ihrer Geschäftlichkeit den Aufordnungen der Betriebe nicht gehorchen sind. Die Zuladung war schon erhöht zu ertragen, und es durch die verhinderte Wirtschaftsförderung nur noch verstärkt worden.

Bei jederer Gelegenheit ausgesucht sind die Kinder erwerbstätiger Frauen. Es ist heute außerordentlich schwierig, gute Missstellen für die Kinder zu erhalten, und dann ist ihre Pflege auch mit erheblichen Kosten verbunden. Sehr viele Kinder sind heute nur der Obhut der älteren Geschwister unterstellt, oder aber der Straße ausgesetzt. Kleine nachstelligen Folgen daraus entstehen, zeigt sich schon heute, und noch viel erstaunlicher wird es sich später bemerkbar machen. An geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten, wie Kinderkrippen, Kindergarten, Schülungsheimen, Kindergarten und Bergeltern steht es überhaupt, und die Gegenwart macht die Errichtung solcher Bauten unmöglich, wenn nicht weiteste Volksschule finanziell dazu beitragen. Die heutigen Jugendzentren sind nicht in der Lage, alle Fälle von Kinderverwahrlosung rechtzeitig festzustellen, die Zahl der ehrenamtlichen Hilfskräfte verschwindend gering, und so diese Aufgabe meistens nicht gewachsen sind.

Die beste Gelegenheit, diese Fälle aufzufischen und abzutunten, bietet sich im Betrieb für die Personen, die den Vertrauen der Arbeiter und Arbeitnehmer hinter sich haben. Gemeint sind damit in erster Linie die Betriebsräte, speziell die Betriebsräteinstände, die ehrenamtliche Wohl- und Wehr der Arbeitnehmer zu übernehmen haben. Der Betriebsrat kennt nicht so leichter sein, sich über die Familiensituation eines oder anderer Arbeiters zu befragen und zu erkennen, ob Gesäß einer größeren Verantwortung beigelegt und in welcher Weise sie hintangehalten werden kann, als einer dem Betrieb fremden Person.

gehende Erfüllung des Vertrages und bemerkten erläuterten. Das Rauchwarengesetz ist deshalb notwendig, weil die Macht, welche die Ausübung der Gewerkschaften behindert, nicht mehr auszuüben, so dass bereits ein größeres verbindliches Dasein aufgenommen werden musste. Der Große Ausschuss war einstimmig zur Meinung, dass der Vereinigung die erforderlichen Mittel zur Durchführung der ihr überwiesenen Aufgaben unbedingt von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden müssten. Auf selten Vorbruch hat das deshalb die Mitglieder konstituunt einstimmig die oben erwähnte Nachberechnung beschlossen.

Wir müssen darauf dringen, dass durch ein Geschäft umgehend entgegengesetzt wird, da in den Tagen sonst die Arbeiten der Gewerkschaften behindert werden, was wiederum eine Einwendung des jüngsten Vertrages an unter Bemerkung: Dokument-Beschluss, Berlin W. 8, unter Linden 35.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verlangt also einen dreifachen Jahresbeitrag von ihren Mitgliedern, den die Unternehmer gern zahlen werden,

Das Betriebsrätegesetz bietet den Betriebsräten die Handhabe, mittbestimmend aller Wohlfahrtseinrichtungen zu überwachen; wo solche Einrichtungen nicht bestehen, sollten sie geschaffen werden, weil es die jetzige Zeit erfordert. Es ist dies keine leichte Aufgabe und der Erfolg hängt hierher viel von der Geschäftlichkeit und Ausdauer der jeweiligen Personen ab. Ein Geschäft darf nicht hindern sein, wenn es gilt, einem in großer Notlage der jeweiligen Kollegen oder einer Kollegin zu helfen. Die Art dieser Wohlfahrtspflege ist außerordentlich verschieden einzulegen.

Ich will nun versuchen, die Hauptaufgabe einer Pflegerin näher zu erläutern. Ihre Hauptaufgabe muss sich in erster Linie auf die Familien richten, deren Haushalt nicht unter der Bedrohung einer Arbeitslosigkeit steht. Wenn dies der Fall ist, sei es durch den Krieg und die Arbeitslosigkeit, oder durch die Unmöglichkeit der Frau, oder durch Krankheit des Mannes geschehen. Sie muss bei Feststellung der Ursache versuchen, Abhilfe zu schaffen: zumindest unter Zuhilfenahme der amtlichen Wohlfahrtssämler, und zweitens durch Unterführung von Seiten des Betriebes, sei es durch Gehalts- oder sonstige Zuwendungen. (Das Allgemeinwohl der Arbeiter zu befreien, liegt an einer der Teuerung entsprechenden Bezahlung der Arbeitskraft des einzelnen und ist Sache der Betriebsorganisation.) Die Familie muss regelmäßig beschafft werden und über eine Verbesserung oder Verschlechterung der Verhältnisse ist Bericht an das Wohlfahrtssamt zu erstatten. Weiter kommen in Frage kinderreiche Familien, besonders solche mit Kleinkindern und krüppelhaften Kindern. Hier ist darauf zu achten, dass keine Gefahr einer Kinderverwahrlosung besteht; wenn ja, dann ist sofort das Jugendamt zu verständigen und auf Bekämpfung des Übelns hinzuarbeiten. Die Zuwendung von Kost und Dienstleistungen für Kleinkinder, und die Unterbringungsmöglichkeit krüppelhafter Kinder in Anstalten, soll am besten durch die Jugendämter geschehen. Hier bedarf es lediglich deren Janmpflichtnahme für Überwachung.

Auch die in den Betrieben tätigen Jugendlichen bedürfen nach der Rückkehr aus Wochenschulen ihrer Erziehungsbedürfnisse und Arbeitsfähigkeiten zu rütteln, wenn sie später eine tüchtige Hausfrau und Mutter sein soll. Solche Kurse in die Wege zu leiten mit den finanziellen Hilfe des Arbeitgebers, gehört zu den Aufgaben der Betriebs-Wohlfahrtspflegerin.

Eine weitere Aufgabe ist, die im Betrieb stehende Umweltbedingungen zu verbessern und vor allem dafür zu sorgen, dass die Betriebszeit sicher festgestellt und geföhrt wird. Dies hat durch den Bemund oder Berufsbund zu gelingen; hier ist die Pflegerin mit Vermittler. Weiter ist zu sorgen, dass der niedeligen Mutter ein geeigneter Raum zur Entbindung und alles unbedingt Notwendiges dazu zur Verfügung steht; gegebenfalls ist es mit Hilfe der Gütingungsberufsgesellschaft zu beschaffen.

Bei längerer Krankheit der erwerbstätigen Frau ist diese sowohl, wie auch ihre Familie zu überwachen, und zu prüfen, ob nicht besondere Maßnahmen notwendig sind.

Auch diesen wenigen Zeilen dürfte hervorgehen, wie außerordentlich dehbar das Gebiet der Betriebs-Wohlfahrtspflege ist; die Notwendigkeit dieses Gebiet zu bearbeiten, ist gegeben und lohnend. Möchte deshalb an alle, speziell an die Betriebsräteinstände, die herzliche Bitte richten, Pionierarbeit zu leisten für die theoretisch und praktisch gesuchte Wohlfahrtspflegerin.

selbständigen Handelskettenen im Tabaksgewerbe auf 250 000. Das bedeutet, dass auf zwei Tabakarbeiter drei selbständige Händlerketten kommen, deren Lebensaufgabe es ist, die von den Tabakarbeiten hergestellten Erzeugnisse aus einer Röte oder einem Blatt zu nehmen und sie dem Kunden in die Hand zu drücken. Ähnlich liegen die Dinge in anderen Gewerben, zum Teil — wie bei der Getränkeverteilung — sieht es noch schlimmer aus. Durch eine solche Wirtschaft werden nicht nur die waren unüberschaubar verteilt, sondern auch viele Kräfte der produktiven Arbeit ferngehalten. Alle hier entstehenden Kräfte der Produktion zu zuführen, muss Aufgabe einer gelundenen Wirtschaftspolitik sein. Den Ballast an unproduktiven Handelsketten kann die deutsche Volkswirtschaft auf die Dauer unmöglich tragen.

Mit besonderer Vorliebe wird von den Gegnern des Rauchtabakbetrags die Behauptung aufgestellt, dass die Arbeitseinsatz in der Nachkriegszeit erheblich zu-

steigen. Es ist Wahr, dass Arbeitseinsatz, insbesondere im Betriebe, nicht mehr so hoch ist, wie es früher war. Es ist aber kein Betrieb, der nicht mit einer gewissen Arbeitseinsatz arbeitet. So besteht z. B. Schrift für Steinmetzhandwerk, doch in der zur Verfügung stehenden arbeit ist mehr geleistet wird, als in der

Zeit, in der die Arbeitsintensität geprägt war. Diese ist jetzt auf rund 80 000 Betriebe erhöht. Die Zeitschrift schreibt in und ganzen und besonders in der Arbeitsintensität gefeiert, so dass jetzt stehende Arbeitszeit mehr geleistet wird in Werkstätten und Kriegswirtschaften. Es ist von der Frankfurter Hochschule, geben den blühenden Produktionserfolge erzielt werden. Tabelle beschäftigt sich mit den Ergebnissen, insbesondere, wo namentlich der Unterbetriebsintensität und der Arbeitszeit.

Es ist zu lesen: „diese Behauptung allgemein gilt, weil jeder Kenner der Betriebswirtschaften sich ins Feld führen kann, dass die Arbeitsleistung nicht nur in noch gestiegen ist. So besteht z. B. Schrift für Steinmetzhandwerk, doch in der zur Verfügung stehenden arbeit ist mehr geleistet wird, als in der

Zeit, in der die Arbeitsintensität geprägt war. Diese ist jetzt auf rund 80 000 Betriebe erhöht. Die Zeitschrift schreibt in und ganzen und besonders in der Arbeitsintensität gefeiert, so dass jetzt stehende Arbeitszeit mehr geleistet wird in Werkstätten und Kriegswirtschaften. Es ist von der Frankfurter Hochschule, geben den blühenden Produktionserfolge erzielt werden. Tabelle beschäftigt sich mit den Ergebnissen, insbesondere, wo namentlich der Unterbetriebsintensität und der Arbeitszeit.“

enföft verschafft der Gewerkschaften die;

„durch die Anzahl der um“

„Arbeiter. Es geht allerdings zu den“

„mehr in der Werktagsmacher, den“

„Wohlfahrtspfleger.“

1919 1920 1921

100 122 133

100 149 154

meist des Unternehmens, der eingesetzte

zogene Zeitung in erheblichem Umfang

Nahmen sich entzerrt, anderseits aber

1920 durch verschlechterten Geschäftszustand

ist. Eine weitere Anfrage erging

über die Arbeitszeit, die die Betriebs-

intensität, die die Arbeitser-

machen, was an die günstigen ge-  
machten zurückzuführen ist.“

„geben folgende Aufnahmen, auch non-  
dieselbe berichtet. So schreibt das  
Rium (Berlin) über die Leistungen  
der“

„eingeführten Werkstätten über diese Wohlfahrtspfleger.“

So darf im Mittel angenom-  
men werden, dass der Arbeitseinsatz

„im Durchschnitt den Friedensniveau er-  
reichten die Friedensniveau über-  
zeitungen.“

6 auch in dem Jahresbericht der Ge-  
werk 1921 über die fortgeschrittenen  
die geurteilt. Von diesem objektivem  
oligenden aus Württemberg wieder:  
weiterführende Arbeitsleistung mit der  
Zugang der Arbeitskraft Hand in Hand  
Illustration der verfügbaren Arbeits-  
leistung der leichteren die Grenze der  
Schaden der Gesundheit der Arbeit

„je höher ist mit dem Wohlfahrtspfleger  
eine höhere Arbeitsergebnisse geliefert. Durch  
Auswählen und durch technische Ver-  
arbeitung der verfügbaren Arbeitsleistungen wurde der  
Arbeitszeit herverursachten Ausfall so-  
dass“

in in Nr. 88 des „Tabak-Arbeiter“

wurden der „Frankfurter Zeitung“

dass eine außerordentliche Steige-  
nung der Zigarettenindustrie zu ver-  
ein die Zigarettenfabrikanten die Ge-  
dass die Arbeitsleistung noch jeder  
jetzt, so hat sich noch in fast allen  
Künftig möglich war, herausgestellt,  
ne Minderung der Arbeitsleistungen,  
nicht auf ein Verhältnis der Arbeitser-  
scheinungen.“

erungen werden die Scharfmacher

in den Tagesschungen zu arbeiten.

„Dass Hera in einem Artikel: „G“

„dass auf den Feststellungen vor-  
berichten.“

„dass die Arbeitsleistung nicht nur“

„die Arbeitsleistung nicht nur“

